

Erläuterungen

- zu den verschiedenen Mitgliedschaftskategorien (Art. 5 der Statuten, Aufnahmeordnung, Anhang zur Aufnahmeordnung)
- zur Sektionsmitgliedschaft (Art. 14 der Statuten)
- zur Büromitgliedschaft (Art. 5 Abs. 5 der Statuten)

Ordentliches Mitglied

¹⁾ Die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied ist den Spezialisten der Raumplanung vorbehalten.

Als ordentliches Mitglied profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Berechtigung, der Berufsbezeichnung die Abkürzung "FSU" anzuhängen
- Abonnement der Zeitschrift Collage
- Gratisteilnahmemöglichkeit an der Mitgliederversammlung, mit Stimm- und Wahlrecht
- Gratisteilnahmemöglichkeit an der jährlichen Zentralkonferenz
- Verschiedene Vergünstigungen für Studienreisen und Veranstaltungen
- Beitrittsmöglichkeit bei einer Sektion, unter Entrichtung eines zusätzlichen Jahresbeitrags (Festlegung durch die Sektionen)

Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied müssen folgende Bedingungen erfüllt sein (Art. 5.1 der Statuten und Aufnahmeordnung):

- a) erfolgreicher Abschluss einer anerkannten Ausbildung in Raumplanung (gemäss Anhang zur Aufnahmeordnung)
- b) oder vertiefte Kenntnisse und Praxisnachweis (mind. 3 Jahre Berufserfahrung) in Fachgebieten der Raumplanung

Verbundenes Mitglied

²⁾ Die Mitgliedschaft als verbundenes Mitglied steht allen Personen offen, die sich für die Raumplanung interessieren.

Als verbundenes Mitglied profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Abonnement der Zeitschrift Collage
- Gratisteilnahmemöglichkeit an der Mitgliederversammlung, mit Antragsrecht
- Gratisteilnahmemöglichkeit an der jährlichen Zentralkonferenz
- Verschiedene Vergünstigungen für Studienreisen und Veranstaltungen
- Beitrittsmöglichkeit bei einer Sektion, unter Entrichtung eines zusätzlichen Jahresbeitrags (Festlegung durch die Sektionen)

Die verbundenen Mitglieder sind nicht berechtigt, ihrer Berufsbezeichnung die Abkürzung "FSU" anzuhängen.

Studentisches Mitglied

³⁾ Als studentisches Mitglied profitieren Sie von denselben Vorteilen wie die verbundenen Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist gratis.

Nach Abschluss des Studiums steht der Übertritt als Ordentliches¹⁾ oder Verbundenes Mitglied²⁾ offen (abhängig vom Studium).

Mitglied im Ruhestand

Alle Mitglieder, die das 65. Altersjahr (Männer) bzw. das 64. Altersjahr (Frauen) erreicht haben, werden der Kategorie «im Ruhestand» zugewiesen. Dies erfolgt aufgrund des Jahrgangs, der in der Datenbank eingetragen ist. Mitglieder im Ruhestand genießen die selben Dienstleistungen wie die ordentlichen und verbundenen Mitglieder. An dieser jeweiligen Mitgliedschaft ändert sich nichts. Der Vorteil der Kategorie «im Ruhestand» ist der reduzierte Jahresbeitrag (aktuell Fr. 150.- statt Fr. 300.-).

Sektionen

4) Beitritt zu einer Sektion des FSU:

Als Einzelmitglied des FSU (ordentliches, verbundenes oder studentisches Mitglied) können Sie Mitglied einer (oder mehrerer) Sektion(en) werden. Die Festlegung des Mitgliederbeitrags liegt in der Kompetenz der Sektionen. Auch über eine allfällige Einführung der Kategorie «im Ruhestand» entscheiden die Sektionen selber.

Bei den Sektionen Mittelland, Tessin, Zentralschweiz, Nordwestschweiz und Romande erfolgt das Inkasso durch den FSU Schweiz.



Büromitgliedschaft

Art. 5 Abs. 5 der Statuten:

⁵⁾ Von Einzelmitgliedern geführte, private Büros werden zusätzlich Büromitglieder. Die Büromitglieder werden namentlich in die Liste der FSU-Fachbüros eingetragen, auf der Homepage FSU veröffentlicht und den öffentlichen Auftraggebern und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

Bürobeitrag

Der Bürobeitrag bemisst sich nach der Anzahl Beschäftigte in der Raumplanung. Die Berechnungsweise des Bürobeitrages basiert auf Ihrer Selbstdeklaration gemäss untenstehender Berechnungstabelle.

Anzahl Beschäftigter in der Raumplanung *)	Beitrag / Jahr	Anzahl Beschäftigter in der Raumplanung *)	Beitrag / Jahr
1 Fr.	250.–	15 Fr.	1800.–
2 Fr.	375.–	16 Fr.	1900.–
3 Fr.	500.–	17 Fr.	2000.–
4 Fr.	625.–	18 Fr.	2100.–
5 Fr.	750.–	19 Fr.	2200.–
6 Fr.	875.–	20 Fr.	2300.–
7 Fr.	1000.–	21 Fr.	2400.–
8 Fr.	1100.–	22 Fr.	2500.–
9 Fr.	1200.–	23 Fr.	2600.–
10 Fr.	1300.–	24 Fr.	2700.–
11 Fr.	1400.–	25 Fr.	2800.–
12 Fr.	1500.–	26 Fr.	2900.–
13 Fr.	1600.–	27 Fr.	3000.–
14 Fr.	1700.–	oder mehr	

*) wird auf der Homepage Büroverzeichnis publiziert

Wie hoch ist dieser Bürobeitrag

pro Büro: mind. Fr. 250.– (bis 1 Arbeitsplatz), max. Fr. 3'000.–.

Für welche Personen wird dieser Bürobeitrag entrichtet?

Für die in der Raumplanung tätigen Personen einschliesslich InhaberInnen und GeschäftsleiterInnen in selbständiger oder unselbständiger Position

Wie ist die Berechnung für Teilzeitangestellte und teilweise Beschäftigte in der Raumplanung?

Sie sind anteilmässig zu erfassen.

Wie steht es mit den Lehrlingen und dem Sekretariatspersonal?

Sie sind von diesem Bürobeitrag befreit.

Berechnungsbeispiel:

5 PlanerInnen	100%	5.0	
1 PlanerIn	30%	0.3	
1 LandschaftsplanerIn	20%	0.0	
1 ZeichnerIn	100%	1.0	
1 ZeichnerIn	60%	0.6	
1 ZeichnerIn	40%	0.4	
1 Lehrling	100%	0.0	
1 Sekretariatsperson	50%	0.0	
Total Anzahl in der Raumplanung tätige Personen	7.3	--> Fr. 1'100.–	

Information: E-Mail: info@f-s-u.ch